



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ulrich von Hutten.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Ulrich von Hutten.

Von David Friedrich Strauß. Zwei Theile. Leipzig, Brockhaus. 1857.

Ueber Hutten Geschriebenes und Gedrucktes hatten wir schon sehr viel: einen Hutten bisher nicht, weder eine Lebensbeschreibung, die desselben würdig wäre, noch eine irgend genügende Ausgabe seiner Werke. Und daß doch beide Leistungen von unsrer Zeit, will diese sich nicht zu ihrer eignen Schande verkennen, nicht geweigert werden dürfen, bedarf für den, der ihn versteht, des Beweises nicht. Jene erste Schuld unsrer Zeit an Hutten ist nun abgetragen: wir haben dafür einem Manne zu danken, der sich, seiner theologischen und kritischen Werke zu geschweigen, durch seine Schilderungen Schubarts, Märklins, Frischlins als klaren Historiker und gründlichen Anthropologen überhaupt und als fähigsten Erforscher und Darsteller hervorragender Individualitäten insbesondere bewährt hatte, der aber uns in diesem seinem neuesten Werke ebensowohl jene früheren übertroffen zu haben scheint, als uns Huttens Persönlichkeit selbst als eine eminentere Verkörperung deutscher Nationalität erscheint, mag sie nun geliebt oder gehaßt werden; denn zum Verachten bringt es, so oft es versucht worden ist, keiner. Das aber bewährt den Beruf unsres Biographen, daß er ohne die mindeste Verläugnung oder Verhehlung seiner eigenen scharf ausgeprägten Persönlichkeit in die seines Helden mit lebenswürdigster Receptivität einzudringen und mit liebevoller Hingebung darzustellen und zu preisen verstanden hat. Daß er dieses gewollt, gekonnt und wirklich geleistet hat, davon ist das ganze Werk selbst bleibender Beweis; als Beweisstelle mag hier der Schluß der Vorrede stehen, wo es von Hutten heißt: „seine Pfeile sind unsterblich, und wo immer in deutschen Landen gegen Verfinsternung und Geistesdruck, gegen Pfaffen- und Despotenthum eine Schlacht gewonnen wird, da ist Huttens Geschloß dabei gewesen.“ Der Biograph ist selbst ein Mann, der, wenn er auch nicht vieler Menschen Städte gesehen, doch tieflich der Menschen Geist sich gemerkt hat, auch im eignen Gemüth des Leidens vieles erfahren.

Doch ich will ja nicht, was mir etwa leichter würde, einen panegyrischen Aufsatz über den Biographen Strauß, sondern einen berichtenden und, gelingts, auch berichtenden über seine Biographie Huttens dem Leser vorlegen. Diese

besteht, außer Vorrede und Schriften- und Namenregister, aus zwei Theilen, deren ersten der Verfasser als „Vorübungen und Kampfspiele“ mit Guttens älterem Wahlspruch „Sinceriter citra pompam. Redlich und ohne Prunk,“ den anderen als „Gutten im Kampf gegen Rom“ mit dem cäsarischen Motto Guttens „iacta est alea, Ich hab's gewagt,“ charakterisiert hat. Wie gründlich der Verfasser seinen Helden verstanden, zeigt schon diese, man dürfte sagen, endlose kurze Ueberschrift des zweiten Buches: warum nicht „Guttens Kämpfe und Ende?“ Guttens Ende war nur das Ende des siechen kleinen Körpers des großen Mannes; aber den Kampf Guttens setzt er noch fort, wenn auch die plätschernden Wellen des Zürcher Sees die Grabstätte Guttens, die niemand mehr kennt, abgespült haben werden.

Wollte ich die Vorrede des Buches nicht berühren, weil sie mich selbst, und sehr freundlich, berührt, so wäre das, dünkt mir, falsche Scham: was von mir dort Thatsächliches berichtet wird, hat seine Richtigkeit, und des Verfassers Urtheil über mich und meine litterarische Thätigkeit mag er erforderlichen Falles selbst verantworten: Veranlassung von mir zu sprechen war ihm, daß ich seit vielen Jahren sehnlich wünsche und bestrebt bin jene obbezeichnete andere Schuld unserer Zeit an Gutten abzutragen, und jetzt zu einer namhaften Abschlagszahlung darauf durch Herausgabe des brieflichen Verkehrs Guttens und anderer über ihn bereit bin. Die Vorrede gedenkt der Verdienste früherer Bearbeiter des Lebens und der Schriften Guttens, des emsigen Burchard, des genialen Blickes Herders, der schwacherüsteten Panegyrik Schubarts, der etwas handwerksmäßigen Fertigkeit Meiners, Panzers ehrlicher Katalogisierung, Wagenseils Brieffammlung war zu tadeln, sie ist so schlecht, daß sie in dieser Eigenschaft nur von Münchs Ausgabe übertroffen worden ist, welche Strauß sehr glimflich als unwissend, fahrlässig, liederlich bezeichnet. Wagenseils und Bürks biographische Versuche sind durch die Nennung mindestens zureichend geehrt, gleichen Anspruch hätten wol einige poetische, z. B. der Fröhlich's, gehabt. Ausländischer Lebensbeschreibungen Guttens z. B. der französischen von Lobstein, Zeller, gedenkt Str. nicht, selbst nicht der von Nicéron und Bayle, die wieder viel von Deutschen benutzt worden sind; aber wenn auch alle diese Darstellungen hauptsächlich nur aus deutschen geschöpft sind, so beweisen sie doch Theilnahme unsres Nachbarvolks an dem deutschen Gutten. Daß Weislinger nicht aufgeführt worden ist, muß ich tadeln, zumal Str. aus Zeitschriften, in denen man ihm selbst so gern das Zeitliche gesegnet hätte, wußte, daß noch nicht aller Weislinger begraben ist. Aus andrem Grunde hatte Füßlis leider unvollendete Biographie Anspruch auf nicht unrühmliche Erwähnung, wie sie neuere geschichtliche Forschungen, namentlich Ranke's und Gervinus gefunden haben. Daß des Verfassers Wunsch, seine Schrift möchte alle diejenigen herzlich ärgern, die ihr Held, wenn er heute lebte, ärgern würde,

in Erfüllung gehen wird, bezweifle ich ebensowenig, als daß sich viele mit mir über seine Schrift herzlich freuen werden.

Jeder beider Theile ist in 12 Kapitel getheilt, deren Ueberschriften den Inhalt im allgemeinen meist treffend bezeichnen, wie auch durch das ganze Buch hindurch Columnenüberschriften, Buch und Kapitel (links) und den specielleren Inhalt (rechts) angehend, den Leser fördern. Wie bequem für diesen die Einrichtung ist, sieht jeder, wie unbequem und schwierig sie aber dem Verfasser sein mußte, bedenken wol nur wenige; zu diesen stellen wir uns und wollen zum Dank dafür hier auch nur flüchtig erwähnen, daß nicht überall die Gefahren jener Einrichtung mit gleichem Glück überwunden worden sind, wie z. B. die „Entschuldigung wider etlicher unv. Ausgeben“ in II. 5. verfrüht zu den Schriften von 1520 und 21 gestellt ist (II. S. 124 ff.).

Im 1. Kap. von „Huttens Abkunft und Klosterleben 1488. 1504 (5?)“ erhalten wir nicht eine trockene Genealogie des alten fränkischen Rittergeschlechtes derer von Hutten und eine unanschauliche Topographie von dem Schloße Steckelberg und seinen Umgebungen, sondern ein lebensvolles Zeit-, Familien- und Ortsgemälde, aus welchem wir den kleinen Hutten so zu sagen herauswachsen sehen. Und schon hier bekundet der Verfasser sein Talent zur proportionierten correcten Zeichnung der Nebenfiguren: so versetzt er uns (S. 12.) durch einfache Angabe des Altersverhältnisses Huttens zu den mitlebenden personae dramatis Hutteniani sofort auf den richtigen synchronistischen Standpunkt; so sehen wir den erstgeborenen Steckelberger Hutten, unsren Ulrich, als Schüler unter den Mitbewohnern der alten fuldischen Abtei; so lernen wir hier schon Citelwolf vom Stein so kennen, daß er uns nicht bloß, um Huttens Flucht aus dem Kloster zu verstehen, ebenso wichtig erscheint, als der etwas mit sich selbst zerfallene störrige Vater des Knaben, sondern daß wir ihm später wieder zu begegnen hoffen; auch des Crotus etwas zweifelhafter Antheil an jener Flucht gibt schon hier Veranlassung, uns für diesen bedeutenden Menschen, dessen Leben nur gar zu lückenhaft bekannt ist, zu interessieren; den Namen dieses Joh. Jäger leitet auch Str. unrichtig ab; Crotus ist eine Bezeichnung des Sternbildes des Schützen. Leider hat sich aber auch der Verfasser vor dem Schluß dieses Kapitels durch Mohnike zu einer, wie ich glaube, ebenso unrichtigen als Huttens Charakter unentsprechenden Erklärung verleiten lassen, daß nämlich Hutten im Sommer 1509 in die Greifswalder Universitätsmatrikel als „clericus“ eingeschrieben worden sei, vielleicht weil er „in seiner damaligen hilflosen Lage sich gern für einen Geistlichen halten ließ, um desto eher Unterstützung zu finden.“ Nein, Hutten, und hätte er sich auch eigenhändig als clericus eingeschrieben, ist weder Weltgeistlicher oder Mönch geworden, noch hat er sich dafür ausgegeben: clericus (franz. clerc, engl. clerk) ist, auch noch später, jeder litteris, nicht bloß der sucris

initiatus, scholaris, écolier, homme lettré, a scholar or man of letters, wie z. B. aus Ducange, Menage, Johnson u. a. ersehen werden kann. Doch das ist nur der Mangel eines Westknopfs; da sehet zwei ganze große Lebensläufe mit wenigen Strichen hingezeichnet: „Nicht lange nachdem auf diese Weise Hutten aus dem Kloster zu Fulda in die Welt entflohen war, flüchtete sich zu Erfurt Luther aus der Welt in das Kloster. Wie bezeichnet dieser Gegensatz Natur und Bestimmung beider Männer. Der eine will sich unter Menschen umtreiben, der andere mit Gott ins Reine kommen. Zwar erkennt dieser später den falschen Weg und verläßt das Kloster, ohne jedoch seiner Denk- und Handlungsweise das dort erhaltene Gepräge wieder abthun zu können. Bei aller Breite und Großartigkeit seines spätern Wirkens blieb Luther eine streng in sich zusammengefaßte, aber auch eine geistliche, dadurch gebundene und verdüsterte Persönlichkeit: während Hutten eine weltliche, ritterliche, freie, selbst im Unglück heitere, aber freilich auch unstäte und in ihrem Thun sich vielfach übernehmende Natur ist.“ Und nun vergleiche man das Gelingen der Kämpfe und das Ende der beiden deutschen Vorkämpfer!

Das 2. Kap. „Universitätsjahre. Erste Freunde. 1505...9“ beginnt mit der für Huttens Bildungsgang und Freundschaftsanknüpfungen wichtigen Frage, ob er von Fulda aus zuerst nach Erfurt oder alsbald nach Köln und von da über Erfurt nach Frankfurt a. D. gewandert sei. Letztes ist durch neu hinzugekommene Argumente doch noch nicht ganz festgestellt; unser Verfasser neigt zu der Annahme, Hutten sei von Fulda spätestens anfangs 1505 nach Erfurt, von da im Sommer mit Grotus nach Köln, im Jahre darauf über Erfurt nach Frankfurt a. D. gezogen. Bewiesen ist bis jetzt hiervon nichts, auch nicht, daß Grotus und Hutten zusammen nach Köln gegangen sind, und mir scheint daher am gerathensten, nach Camerarius den ersten Studentenaufenthalt Huttens in Köln zu suchen, wohin er durch den spitzen Winkel über Erfurt, dem nächsten Orte, an dem er Landsleute zu treffen mußte, gelangt sein mag. Finster sah es doch noch in Köln aus, als Hutten da, wie man später sagte, Humaniora studieren wollte: es ist als ob die Rutte, der Scholastik günstig, die reine Luft des classischen Alterthums zersezte. Mit Grotus lernte hier Hutten sich frei zu machen von der moderigen Form der damals ganz zünftigen Lehre, die sich die Namen der Theologie und Philosophie anmaßte, und die doch, um als Ernst zu gelten, den geistreichen Jünglingen zu läppisch, um Unterhaltung zu gewähren, zu pedantisch und fragenhaft erschien; hier lasen sie die ersten Samenkörner auf, aus denen ein Jahrzehnt später das wunderfame Gebüsch erwachsen ist, worin die obscuri viri sammt dem Gewande Haut und Haare lassen mußten. Hier findet daher auch die Schilderung des zu Spott und Wig wie zu traulicher Hingebung an die Genüße geistreicher Geselligkeit mit Aeltern, wie Mutian, und insbesondere auch mit Jüngeren.

wie dazu schon die damaligen akademischen Graduierungen veranlaßten, allezeit wohlgelaunten Crocus ihre so zu sagen organische Stelle. Hier geschehen denn auch die Vorstellungen anderer in Guttens Lebensgeschichte mehr oder weniger bedeutender Männer, seines Lehrers Rhagius von Sommerfeld, seines Mitreuchlinisten des Grafen Hermann von Neuenar, seiner Freunde Crocus, des Koblenzer Fabricius und anderer, und sehr geschickt läßt unser Biograph von Köln aus Gutten die von diesem in den Klagen II. 10. geschilderte Rheinreise zu den deutschen Dichtern machen und fragt, hier noch zeitig genug, an deren Schluß, wer dem Studenten während der Wanderjahre das nöthige Geld gewährte, da ihn der Vater als einen Wildfang ohne Unterstützung ließ. Außer der Hinweisung auf die freundlichen Vettern Frowin und Ludwig wünschten wir hier eine kleine Episode über die ökonomischen Verhältnisse damaliger Studenten, wozu unter andrem aus Platens Selbstbiographie treffliches zu entnehmen wäre. Auf Guttens Zug nach Frankfurt a. D. weilt er und unser Biograph einige Zeit auf der Erfurter Universität und namentlich mit wohlverdienter Liebe bei den beiden biederen Landsleuten und Gesinnungsgeossen Guttens, dem gleichalterigen Erban Hesse, und dem 16 Jahre älteren gothaischen Kanonikus Nutian (Konr. Nut). Im Herbst 1506 geht Gutten auf die Universität Frankfurt a. D., die kurz vorher Joachim I. gegründet hatte, dessen jüngster Bruder der nachmalige Mainzer Erzbischof und Cardinal und Guttens Dienstherr war, der ihn auch jetzt wol schon mit Stipendien unterstützte, auf die gewichtige Fürsprache Citelwolfs, welcher bis an seinen Tod Guttens väterlich gesinnter Gönner blieb; auch die Gönnerschaft des Lebuser Bischofs Dieterich von Bülow rühmt Gutten in seinen Klagen dankbar. Außer Rhagius waren in Frankfurt der Elsässer Publius Vigilantius Bacillarius Arungia (dessen deutschen Namen niemand angiebt: hieß er Schmier oder, aus Wagenschmier verderbt, Wackelschmier?) und der Thüringer Trebelius (Notianus ist das latinisierte Surwint, d. i. Süderwind, Südwind) seine Lehrer, und die mecklenburgischen Junker von Osten so wie der später in seiner Heimat zu hohem Ansehen aufgestiegene Pomeraner Stoientin seine namhafteren Freunde. Von einer akademischen Graduierung Guttens reden zwar Spätere, aber ohne zureichenden Grund. Dem Frankfurter Aufenthalt gehören die beiden poetischen Versuche an, die Laus Marchiae und De Virtute elegiaca exhortatio, welche man bisher für die Erstlinge der guttenschen Muse gehalten hat; wir besitzen aber eine bisher ganz unbemerkt gebliebene Elegie an Coban Hess, welche schon in Erfurt verfaßt worden ist und die ihrem Gegenstande gemäß nicht so sehr als jene poetisch-rhetorisches Übungsstück ist. Aber auch in jenen Erstlingen weiß der sinnige Biograph schon die Keime eines edlen Charakters zu erkennen.

Das 3. Kap. ist dem Lebensabschnitte Guttens gewidmet, der für die

innere Festigung des Charakters der wichtigere, dessen verhältnißmäßig große Dunkelheit uns daher um so lästiger ist; der Verfasser weiß aber mit dem Stoff, den uns die Klagen und einige Briefe bieten, das „etwas vom fahrenden Ritter in Hutten“ so lebendig zu gestalten, daß wir diesen auf seiner Reise nach der Ostsee und einer ungestümen Fahrt auf ihr selbst wie im Nebel verfolgen können, bis wir ihn krank und bettelarm in Greifswald immatriculiert und im Hause der nach Hutten's Schilderung eben so gemeinen als wohlhabenden Löge, des Bürgermeisters und seines Sohns des Professors, finden, die ihn, als er Ende 1509 mit deren Einwilligung nach Rostock abzog, schmählich mißhandeln und berauben ließen, so daß er in letzter Stadt, von Fieber und Dürstigkeit fast bis auf die Knochen verzehrt, bei dem mildthätigen Ekbert von Harlem Obdach und Pflege zu finden ebenso sehr als Glück zu preisen hatte, als ihm die rohe Härte der Lossii zu den heftigen Querelen Stoff gab. „Die Hebamme von Hutten's Geist war der Zorn.“ Diesen hatte hier nur ein privates Unrecht angefaßt; in entsprechendem Gebiet halten sich auch die 20 Elegien, aus denen die von Trebel eingeführten und vom Verfasser den Sechszehnern der Rostocker Universität mit einem Tetrastichon an jeden derselben gewidmeten Querelorum libri duo bestehen, theils Klagen, theils Hilfsgesuche und Danksagungen an Freunde, Gönner, Verwandte und Leser, zum Schluß ad poetas Germanos, die Hutten's Muse für sich zu werben sucht. Auf diese Elegie verweist schon 1514 Coban Heß die Nachwelt als auf eine Art poetischer Nationallitteratur. Das Schicksal der hutten'schen Druckschrift von 1510 erzählt Strauß, nicht aber, daß im britischen Museum sich ein von Hutten selbst durchcorrigiertes und mit einem ungedruckten Widmungsgedicht an den 6 Jahre später in Wittenberg verstorbenen Dr. Kilian Neuter vermehrtes Exemplar derselben findet, worin er auch die beiden im Druck ausgefallenen Verse (II. 2, 5 und 6), welche dann auch in einige andere der erhaltenen Exemplare eingeschrieben worden sind, zugesetzt hat. Ende 1510 datiert Hutten aus Sachs Haus in Wittenberg an seine Freunde Osten die Widmung der in Hexametern verfaßten und ebenda Idib. Febr. 1511 vollendeten *Ars versificandi* oder *Stichologie*, welche an sich unwichtigste unter seinen Schriften, weil sie Schulbuch geworden ist, die meisten Drucke (ich kenne etwa 24) erfahren hat. In Wittenberg (in dessen Universitätsmatrikel Hutten nicht eingeschrieben ist) erhielt er also auch den biographisch so wichtigen Brief des Crotus vom 3. Februar 1511, worin dieser, auf andere uns leider nicht erhaltene Briefe Bezug nehmend, von der noch immer sehr bedenklichen Gesinnung des Vaters und von der zwar wohlwollenden der fuldischen Mönche gegen ihn spricht, die jedoch — Hutten scheint also darum nachgesucht zu haben, — Geldunterstützung vorläufig nicht gewähren wollten. Darauf scheint Hutten etwa ein Semester in Leipzig Vorlesungen gehalten zu haben, wenigstens ist für diese Annahme ein späterer

Brief Weit Werlers; gegen sie aber, daß davon in Zarnkes Leipziger Universitäts-geschichte nichts erwähnt ist, weniger daß Hutten schon im Herbst seine mühselige Wanderung durch Böhmen und Mähren nach Wien gemacht hatte. Hier in Vadians Pensionsanstalt (contubernium) machte er sich alsbald geachtet und beliebt: er mußte viele spannende und merkwürdige Erlebnisse zu berichten, hatte auch, auf einzelne Blätter, größtentheils auf dem Pferde niedergeschriebene ansprechende Gedichte, seine ersten politischen Ansprachen, mitzutheilen. Wat ließ sie in Wien (1512), Hutten selbst später in Augsburg, umgearbeitet und vermehrt (Anfang 1519) drucken, eine Anmahnung des Kaisers zum Kriege gegen das Froschvolk der Venezianer, ein Heroicum, daß Deutschland noch nicht entartet sei, und ein Gedicht auf seinen eignen Einzug in Wien. Hier hinderte die Schelsucht der Universitätszunft die Ausführung seines Plans, über die Verköstung Vorlesungen zu halten; er wanderte über die Alpen.

Nach Italien zieht sein Bildungstrieb den Deutschen seit Jahrtausenden, zog es ihn zu Huttens Zeit um so mehr, als es die Pflanzstätte humanistischer und juristischer Bildung war, und Hutten insbesondere drängte dahin der Wille des Vaters, daß der Sohn, der einer Prälatur so leichtfertig entlaufen war, doch auf der weltlichen Laufbahn etwas werde. In Pavia hörte er im Sommer 1512 die Vorlesungen des Jason Mainus und hatte mit dem Augsburger Rem einen gemeinschaftlichen Lehrer im Griechischen. Bald aber vertrieben ihn die Kriegsunruhen; drei Tage hatten die Franzosen den armen fieberkranken deutschen Studenten in so hartem Gefängnisse gehalten, daß er sich schon seine Grabschrift dichtete. Auch in Bologna wollte ihm weder das Glück wohl, noch der es billig gesollt hätte, der Cardinal Lang von Salzburg (er war schon 1511 Cardinal geworden, obgleich ihm erst 1513 feierlich der Hut aufgesetzt wurde), welchem Hutten bei dessen Durchreise nach Rom im Namen der Deutschen zu Bologna ein Huldigungsgedicht gewidmet hatte; dieses ist wol nie erschienen, und seinen Widerwillen gegen den diplomatischen Prälaten hat Hutten nicht wieder abgelegt. Er mußte sich nun zum kaiserlichen Heere anwerben lassen, aus welchem Dienst ihm mehr poetische als kriegerische Kränze erwuchsen, Epigramme auf den Kaiser Maximilian und die Kriegsereignisse, „eines seiner frischesten, reizendsten Werke“, die schon mit fecken Vorgefächten gegen den Papst schließen. Schwerlich gehört der Vir bonus, der erst 1513 in Erfurt erschien, seiner Entstehung nach dieser Zeit an: er ist „eine Reliquie aus früheren Tagen“. Dagegen möchte ich den (ersten) Remo (gedruckt Erfurt s. a., dann s. l. [Deventer] 1513. [1613 bei Str. ist Druckfehler], Wittenb. 1516 u. 1518. 4.) für ein Erzeugniß der Stimmung halten, in welcher er sich vornahm etwas zu werden und sich zu dem ihn, und wie dieses und Hutten damals standen, mit Recht so wenig anziehenden Studium der Jurisprudenz zu bequemen, so wie auch der s. g. Nemo revi-

viscens, die vermehrte und verbesserte Auflage jenes ersten, der Entstehung nach (gedruckt ist er erst 1518) vor die zweite italiänische Reise 1515...17 fällt, von der er denn doch wiederkehrte, ohne etwas geworden zu sein. Im Sommer 1514 treffen wir Hutten als mainzischen Commissar in Erfurt, rigid juristisch auftretend; in Mainz nahmen sich Eitelwolf vom Stein, und wol auch sein Vetter, der Marschall Frowin v. Hutten des jungen Mannes, der zwar nichts war, aber etwas wollte und konnte, besser an als die centaurischen Angehörigen auf der heimathlichen Burg, und wenn Eitelwolf nicht allzubald gestorben wäre, wer war zu der Ausführung des Plans in Mainz eine Musterakademie zu gründen, brauchbarer als sein Schüßling Ulrich? Dieser dichtete auch, dazu aufgefordert von jenem Gönner, für den feierlichen Einzug des neuen Erzbischofs in seine rheinische Residenz (8. Nov. 1514) einen Panegyricus, der ihm außer einem Geschenke von 200 Goldgulden die Zuneigung des jungen Fürsten verschaffte. Diesem Mainzer Aufenthalt gehört auch die Anknüpfung der persönlichen Bekanntschaft zwischen Erasmus und Hutten an. Im Mai 1515 trifft eine doppelte Trauerbotschaft den in Bad Ems Heilung suchenden Hutten am selben Tage, Eitelwolfs Tod und die Ermordung seines Veters Johannes v. Hutten, von der frankenbergischen Linie, des Sohnes des Würzburger Rathes und Erbamtmanns zu Trimbarg Ludwig v. Hutten, durch den Herzog Ulrich von Wirttemberg.

Dieser Greuelthat und einem großen Theil der dadurch veranlaßten Schriften Ulrichs v. Hutten ist das 5. Kapitel der vorliegenden Schrift gewidmet. An dem Beispiele der Reden gegen den Herzog Ulrich bewährt Str. sein Talent, in die Genesis und die Individualität eines Schriftstellers und Schriftwerkes einzudringen, so sehr, daß wir, da wir nicht abschreiben wollen, dem Beschreiben entsagen. Nur zwei bibliographische Bemerkungen wollen wir hersetzen: 1) daß die Anm. 1 S. 135 am Schluß selbst ungenau ist: in die Brust stößt der Herzog seinem Schlachtopfer das Schwert nur auf dem Bilde in dem Ausschreiben; auf dem in der s. g. Steckelberger Sammlung steckt er das Schwert über dem Kopfe des Ermordeten in die Erde, diesen mit der Schlinge daran zu binden; 2) daß die s. g. Steckelberger Sammlung doch wol nicht auf Steckelberg gedruckt ist, obgleich am Schluß steht excusum in arce Stekelberk: ich besitze ein Exemplar, in welches Ivo Schöffler eigenhändig eingeschrieben hat „Pro venerabilissimo viro dño Conrado powtinger à Joanne Schoeffer Calcographo moguntia,“ und es ist mir nicht wahrscheinlich, daß mit einer Stegreißdruckerei, wie die Steckelberger gewesen sein müßte, ein so schöner schöfflerscher Druck, als er in jener Sammlung vorliegt, hätte geliefert werden können.

Huttens zweite Reise nach Italien 1515...17 schildert das 6. Kapitel. Sie ward im Winter 1515 angetreten; der Nemo, den er umgedichtet in

Deutschland zurückgelassen hatte, war er auch noch, als er wiederkehrte, den Wunsch der Seinigen (der den Vater sogar so liberal gemacht hatte, daß auch er ihm nun *discendis legibus sumptum* zuwandte, obwol auch jetzt wieder der Erzbischof von Mainz beihalf), er möchte als Doctor zurückkommen, hat er nicht erfüllt; die Umstände verhinderten es. Hutten zog — er wäre lieber zu Erasmus gezogen — nach Rom; die Reiseroute sucht Str. gewiß richtig in dem Briefe des Magister Lang, Epp. obse. vir. II. 12. Hier entstanden nicht bloß köstliche Epigramme, die uns meist in der Augsburger Sammlung vom 2. Jan. 1519 zuerst vorliegen (deren Holzschnitte zum Theil wirkliche Porträts sind, z. B. von R. May, von Hutten selbst, von Julius II.), ohne Zweifel aber auch in italiänischen Drucken existieren, welche leider bei uns gar nicht zu finden sind; sondern hier keimten auch manche der vollendetsten hut- tenschen Werke, die später erst ihre Gestalt erhielten, wie die Clag und Ver- mahnung, die römische Dreifaltigkeit und andere. Auch sein Schwert für Deutschlands und seines Kaisers Ehre zu gebrauchen, ward er in dieser Zeit veranlaßt: in Viterbo kosteten Schmähungen einem Franzosen das Leben und vier anderen Fersengeld. Ende Juli 1516 war Hutten auch schon von Rom weg nach Bologna gezogen, wo er mit den Würzburger Freunden Fuchs und Fischer zusammen wohnte, und wo mit ihm der damalige Hofmeister der Nürnberger Geuder, der Neffen Pirckheimers, Cochläus, häufigen Verkehr hatte. Aber das Abschynth der damaligen Jurisprudenz, das er im Ganzen doch vor- schriftsmäßig getrunken zu haben scheint, mundete Hutten auch jetzt wieder gar nicht, er nahm lieber mit den jungen Geuder noch Unterricht im Griechischen und las, die wahre Lectüre für einen Hutten, Aristophanes und Lucian. Schön ist, was Str. andeutet, weshalb eigentliche Freundschaft zwischen Hut- ten und einem Cochläus, Mutian, Erasmus und Melancthon nicht entstehen konnte; was er aber (S. 170) „von den schlechten Bildern, die von ihm übrig sind“, sagt, bedarf der Berichtigung. Es ist uns (in der Berliner Kupferstich- sammlung) eine dürersche Zeichnung von Huttens Kopf erhalten, die nicht nur kein schlechtes Bild ist, sondern auch einen Beweis liefert, daß wir wol eher als in Huttens Strenge, ja Wildheit und seinen oft schneidenden und zurück- stoßenden Reden, den Grund der angeführten Thatsache in des Mannes stäh- lerner Treue und rücksichtsloser Geradheit in Behauptung der Wahrheit und Freiheit zu suchen haben, die sich freilich mit dem den Umständen großes Ge- wicht beilegenden Charakter jener Männer, welche alle trotz ihrer Bedeutend- heit von Ahselträgerei und Kleinlichkeitsgeist nicht frei waren, nie vollkommen verbinden konnte: Hutten war nicht begeistert für Freiheit und Wahrheit, die Hingebung an sie war sein constanter natürlicher Zustand. Ich kann es mir nicht versagen, hier wenigstens auf die Erscheinung Huttens in der „Tragedia (oder Comedia) oder Spill, gehalten in dem küniglichen Sal zu Paris 1524“

hinzuweisen, wo auch Erasmus treffend gezeichnet agiert. Daß Str. mir den Beweis der Richtigkeit und Identität jenes dürerschen Bildes (es ist ihm nicht unbekannt) abfordern kann, weiß ich wohl, auch daß mir derselbe bei der großen Menge sogenannter Huttenporträts und einander widersprechender Argumente vielleicht nicht genügend gelingen würde. In einer zweiten Auflage der Huttenbiographie, die hoffentlich nicht ausbleiben wird, wird dann hoffentlich auch den Huttenbildern ein Anhangskapitel gewidmet werden. Wir kehren zu den Erzeugnissen der huttenischen Muse selbst zurück: die *epistola Italiae* an Kaiser Max, worauf Coban die *responsoria* schrieb, die *heroica* von der Fischerei der Venetianer, und Marcus, voll poetischen und politischen Schwunges und ernster Ironie, die 2. und 3. Rede gegen den Wirtenberger und der Phalarismus, die alle in Bologna ausgearbeitet worden sind, würden bei einem andern, können aber nicht bei Hutten, der nun auch den Dreißigen sehr nahe kam, beweisen, daß er seine juristischen Studien hintangesezt habe. Eine Erkrankung aber und darauf im Frühjahr 1517 ein Streit der Deutschen und Lombarden zu Bologna, zufolge dessen Hutten als Sprecher seiner Nation vor dem Gouverneur Fieschi (das *Hiscus* und das Fragezeichen hinter *Fliscus* hätte auf S. 184 wegbleiben können) sich zu patriotisch ausgesprochen hatte, veranlaßten ihn, das *consilium abeundi* nicht abzuwarten; er gieng über Ferrara und Venedig, an welchen Orten, besonders letzterem, er angenehme Bekanntschaften machte und mit der freundschaftlichsten Hochachtung aufgenommen wurde, nach Deutschland zurück. „Wir können (heißt es S. 178), in Absicht auf die Form Hutten's Schriftstellerei in 3 Perioden theilen: Die erste die poetische, von seinen frühesten epigrammatischen und elegischen Versuchen in den Jahren 1506 und 7 an bis zum Panegyricus auf Albrecht und der Epistel *Italiae* in den Jahren 1514 und 16. Der Rechtshandel wider den Herzog von Wirtenberg wirft ihn seit 1515 in die rednerische Form, neben welcher er auch die Briefform mit Sorgfalt ausbildet. Von 1517 an wendet er sich mit Vorliebe der Gesprächsform zu, greift aber bei Veranlassungen zur Streitrede zurück, wie er die Briefform auch ferner fleißig anbaut; lateinische Gedichte werden selten; daß wir dagegen von da an nicht wenige deutsche Reime bei ihm finden, hängt mit seiner Hinwendung zur deutschen Sprache zusammen.“

Die beiden folgenden Kapitel (7, 8), zeigen uns Hutten und seine litterarische Thätigkeit in dem reuchlinistischen Kampfe gegen das kölnische Mönchstheologenthum. Nach einer Charakteristik Reuchlins folgt die Erzählung von dessen Zusammen- oder richtiger Gegeneinandertreffen mit Pfefferkorn und dem damit beginnenden, für die Litteratur so zu sagen weltgeschichtlichen Kriege zweier Richtungen des Schriftenthums, welche eine Gränze des Mittelalters und der neueren Zeit bilden. (Von Pfefferkorn besitzen wir einen mit dem

Monogramm Hieronymus Hopfers, I. H. bezeichneten gleichzeitigen Kupferstich, der, wenn auch schlecht, doch ähnlich in Weislingers *Guttenus delarvatus* wiederholt ist, und zur Veranschaulichung oder Ergänzung der crotischen Beschreibung, (S. 195 Not. 1, dienen kann, wie wir denn, um es in dieser Parenthese zu sagen, die Anführung der zugänglicheren und irgend zuverlässigen Porträts in biographischen Darstellungen ganz geeignet erachten). Das Verbrennen der hebräischen Bücher, welchem Reuchlin, auch zu amtlicher Mitwirkung berufen, nur mit sehr verständigen Unterscheidungen, da sich die Maßregel nach Lage der Sachen nicht mehr ganz vermeiden ließ, das Wort redete, war die Stelle, an welcher das Geschwür der schon in die zweite Gährung weit vorgegangenen Scholastik der Käfemönche zum Ausbruch kam. Von Anschuldigungen in Druckschriften kam es, nach unnützen und mehr Friedfertigkeit als Muth bekundenden Versuchen Reuchlins sich Ruhe zu verschaffen, zu Processen vor der geistlichen Gewalt, in denen zwar die kölnische Partei den Vortheil der bequemerem Moral für sich hatte, Reuchlin aber für seine Sache die Zustimmung der älteren Männer von Bildung, mochten sie auch zum Theil die Form der reuchlinischen Gegenschriften mit Recht mißbilligen, und die auflodernde Verehrung und den neckischen Muth der in der humanistischen Richtung auflebenden Jugend. Das Verfahren des Kegermeisters Hochstraten im Oct. 1513, die komische Scene der dadurch, daß der Erzbischof die von Reuchlin an den Papst eingelegte Appellation zuließ, gehinderten Verbrennungsmonomanie des Dominicaners, die dennoch (10. Febr. 1514) erfolgte Verbrennung des Augenspiegels zu Köln, die Absolution Reuchlins vor dem commissarischen Gerichte zu Speier und Verfallung der verfezenden Partei in 111 Goldgulden Kostenersatz (24. Apr. 1514), Hochstraten's Berufung an den Papst und Reuchlin's Abhäsion gaben dem Streit ein immer weiter um sich greifendes Interesse; die Kölner zogen in das ihrige die theologischen Facultäten, die sich fortan glücklich recrutierenden Reuchlinisten in das ihrige weltliche und geistliche Potentaten und Städte, den Kaiser selbst. Leo X. und die von ihm ernannte Commission waren der Sache des in Person und zum Spicken gespickten Hochstraten wenig geneigt; die Partei des letztern drohte mit Berufung an ein Concilium, ja selbst mit Abfall vom Papste; die Partei Reuchlins verstärkte sich durch das humanistische Mittel der Herausgabe einer Sammlung von Briefen *clarorum virorum ad Ioa. Reuchlin* (zuerst Tübing. März 1514). Am 2. Juli 1516 erging die Sentenz zu Gunsten Reuchlins, aber alsbald auch ein die Sache niederschlagendes Decret des Papstes, *mandatum de super-sedendo*; Hochstraten zog leichter als er gekommen war an Geld, aber voller an Gehäßigkeit und Gehäßtheit wieder heim; jedoch auch die Rührigkeit der Reuchlinisten hatte das eigentliche Ziel nicht erreicht; das gegen die Theologaster gezogene Schwert kam noch nicht wieder in die Scheide. Schon im Som-

mer 1514 schreibt Mutian von einem Triumphus Capnionis des Accius Neobius „id est Hermanni Buschii“, um dieselbe Zeit will Erasmus ein gleichnamiges Gedicht von Hutten in Mainz vorgezeigt bekommen haben, und Coban Hess erklärte später mit aller Bestimmtheit, der Triumphus Capnionis Eleutherii Byzeni (zur Erklärung des Namens war auf Zenob. II. 63 zu verweisen, wonach „byzantinische Freimüthigkeit“ von einem Sohne Poseidons abgeleitet wird), welcher v. D. u. J. (1518? aber beide Drucke sind aus der anshelmischen Officin) erschien, sei von Hutten. Strauß hält die Gründe hierfür auch für überwiegend; ich kann aus ihnen nur den Indicienbeweis entnehmen, daß Hutten der Redacteur und wol auch Hauptverfasser der merkwürdigen Schrift, diese übrigens eine ihm mit Busch gemeinsame Arbeit sei; von Buschs Triumphus ist daher auch später nicht mehr die Rede. Außer einer guten Anzahl Briefe von Hutten, (hervorzuheben ist der an den Grafen Herm. v. Neuenar vom 3. Apr. 1518, der zugleich Huttens erstes Augenmerk auf die Wittenberger befundet) und seiner Freunde an ihn und andere über die reuchlinische Sache gehören dieser Richtung auch an die hexametrische Exclamatio gegen Pfefferkorn, einen in Halle 1514 gemarterten Namensvetter des Kölner, und eine elegische Verwendung für Reuchlin bei dem nachmaligen Papst Hadrian VI. Weit aus das gefährlichste Geschloß gegen die Kölner Feinde, das sie auch zu Tode verwundete, waren aber die Epistolae obscurorum virorum: das sind nie rostende Pfeile, wie sie die komische Satire nie glücklicher und ernstlicher geschleudert hat. Der erste, 41 Briefe enthaltende Theil erschien 1516 in zwei verschiedenen Drucken, eine zweite durch eine „Appendex“ von 7 Briefen vermehrte Ausgabe spätestens 1517 (in ein mir vorliegendes Exemplar hat der Constanzer Conr. Zwick „1517“ seinen Namen eingeschrieben); der zweite aus 70 Briefen bestehende Theil erschien wahrscheinlich auch schon 1517; zum Anhang des ersten kam (1537?) ein achter Brief hinzu. Die Thaten der neueren (seit 1556) erschienenen Ausgaben, von denen keine etwas taugt, läßt auch Str. mit Recht unberücksichtigt. Er hebt zunächst hervor, wie sie Gegenstück einerseits der Epp. clarorum virorum, andererseits des Triumphus Capnionis seien, und versucht dann, glücklich genug, eine Vorstellung von ihrer Art dem deutschen Leser zu geben. Wir brauchen hier nur daran zu erinnern, daß diese Briefe nach Form und Inhalt nichts als der Scholastiker eigenes Zeug sind, das ihnen in die Hände gegeben ist, daß sie sich damit unter sich vernichteten, wie das denn in der Hauptsache auch geschehen ist; in allen Wissenschaften brechen sich nun aus verschiedenen zusammenwirkenden Veranlassungen neue Bahnen, was auch Hutten in einem Brief aus dieser Zeit mit Jubel preist, und wenn es ein Zufall ist, so ist es ein artiger, daß das herkömmlich dafür geltende Geburtsjahr der Reformation auch das der duo volumina Epp. obsc. vir. ist; diese haben „sogar noch vor

Luthers Ablassstreit den wesentlichen Inhalt seiner Thesen und Streitschriften ausgesprochen,“ freilich auch nicht zuerst. Str. legt nun ein ziemlich detailliertes System des Inhalts jener Briefe vor, um dann die Frage nach deren Autorschaft zu erörtern. Ausgehend von Hutten's eignen und anderer Äußerungen, welche diesen als Verfasser erscheinen lassen, erwägt er dann das merkwürdige Schreiben gegen die Apologie des Grotus von 1532, auf welches wir unten zurückkommen müssen, und welches den ganzen Grotus von dessen Erfurter Zeit an so abschildert, daß man ihm die Verfasserschaft der Epp. o. v. ansieht, die er ihm zudem ausdrücklich zuspricht. Dieses bezieht auch Str. nur auf den ersten Theil der Briefe und sucht daraus, daß Hutten seit der Ermordung seines Veters durch diese Familienangelegenheit zu sehr in Anspruch genommen und seit dem Herbst 15 in Italien gewesen sei, zu erklären, daß derselbe von Anfang an vielleicht keinen Antheil an jenen Briefen gehabt habe, und dessen Theilnahme vorzugsweise auf den 2. Theil zu beziehen sei; der erste Theil bestehe ursprünglich nur aus Briefen, die aus Deutschland und den Niederlanden datiert seien; der zweite habe viele aus Rom datierte Briefe und allerhand römische Anschauungen, und in ihm würden „unter der Form des Berichts von gehaltenen Gesprächen häufiger sehr ernste Erörterungen eingeflochten“, auch werde hier Hutten von den Briefstellern mehrmals genannt und „schlecht gemacht“. Str. entscheidet (S. 270), „nach äußeren Zeugnissen wie nach inneren Gründen haben wir in den Epp. o. v. ein Bickenick vor uns, dessen erste und hauptsächlichste Schüzeln von Grotus, die übrigen, mit jenen an Reichthum und Wohlgeschmack wetteifernd, von einer Anzahl der besten Köpfe unter den Humanisten der Zeit, insbesondere auch von Ulrich v. Hutten geliefert waren.“ Dieses Bild genügt mir nicht; ich darf aber hier meine Ansicht von der Autorschaft der Epp. O. V. nicht zu begründen versuchen; sie ist, ganz nicht neu, diese: Hauptmitarbeiter an beiden Theilen sind Grotus, Hutten, Busch; Redacteur und Haupturheber des ersten ist Grotus, des zweiten ist Hutten; wie viel oder wenig einzelne Einfälle anderer und welcher anderen eingearbeitet worden seien, ist genau nicht zu bestimmen, wol aber lassen sich vollständiger als Str. wagen mochte, einzelne Briefe dem Grotus oder Hutten und Buschen zuerkennen. (Vgl. auch die zum Theil sehr schwache „Charakteristik... der Epp. o. v. aus dem Edinb. Review in Bogler u. Bothe, Altes u. Neues f. Gesch. u. Dichtf. Potsd. 1832. 8. S. 231 ff.) Mit dem Bericht über die Aufnahme, welche die Epp. o. v. namentlich bei Erasmus fanden, wie die vernichteten Dunkelmänner eine Vernichtungsbulle gegen die Briefe erwirkten und sich dann durch ihre eigenen (des Ortwin Gratius) Lamentationes o. v. völlig ruinierten, schließt das anmuthige achte Kapitel.

Auf seiner Heimreise aus Italien weilte Hutten im Juli 1517 im Hause

des kaiserlichen Rath's Peutingen zu Augsburg, dessen Tochter Constanze den Vorberfranz flocht, womit der Kaiser des gelehrten und kunstreichen, vielerfahrenen und kampfesmuthigen Ritters Stirn am 12. Juli schmückte. Das Dichterdiplom verdanken wir den emsigen Nachforschungen Burckhards. Peutingen, Spiegel und Stab suchten auch den jungen Freund in des Kaisers Dienste zu ziehen, dieser aber wanderte, nach einigem Bedenken, über Bamberg, wo er bei dem befreundeten Kanonikus Jacob Fuchs verweilte und Camerarius ihn kennen lernte, und wo die vierte Rede gegen den Wirtenberger geschrieben wurde, heimwärts. Von Steckelberg 1. December ist die merkwürdige an Leo X. gerichtete Vorrede zu der Schrift des Lorenzo Balla über die constantinische Schenkung datiert, welche Herder als Jugend-, Helden- oder Culuspiegelstreich bezeichnete, welche aber Str. richtiger als eine wohlberechnete Wendung erklärt, dem Papste die Aeußerung des Mißvergnügens über die, wie Hutten wohl wußte, sehr unwillkommene Publication abzuschneiden. Eine Abschrift von Ballas noch jetzt in der Geschichte der Kritik der kanonischen Rechtsquellen Epoche machenden Schrift hatte sich Hutten noch in Bologna bei Cochläus, wo er sie zuerst gesehen, bestellt. Die curialistischen Ausfäugungen Deutschlands erklären, „wie derselbe Erzbischof, der Luthers Angriff auf den Ablass so übel aufnahm, mit Huttens Kampf gegen die päpstlichen Uebergriffe im Stillen nicht so unzufrieden war“, vielmehr den kerk angreifenden Streiter in seine Dienste nahm; der Mainzer Erzbischof hatte für sein Pallium 20,000 (nach Ranke Reform. I. 309 waren es 30,000) Goldgulden zu bezahlen, wogegen er sich an dem Ablasshandel erholen sollte. Schon um Weihnachten finden wir Hutten in Angelegenheiten des Fürsten auf einer Reise zum Könige von Frankreich; in Paris bei Nuzäus bestens empfangen, machte er den günstigsten Eindruck auf Budäus, der nicht ohne Glück damals mit Erasmus um die Palme europäischen Gelehrtenruhmes rang, die Bekanntschaft des berühmten Faber von Estaples, der königlichen Leibärzte de la Ruelle und Cops aus Basel. Aber schon im Februar geleitet er seinen Mainzer Herrn nach Halle, ist jedoch am 3. April wieder in Mainz, von wo er, kaum vom Pferde abgestiegen, den oben angeführten Brief an den Grafen Neuenar über die reuchlinistische Angelegenheit nach Köln schreibt, den wir als den Höhepunkt von Huttens Amtswirksamkeit bezeichnend herausheben möchten; er läßt einen raschen, aber umsichtigen, mannigfaltig, aber freudig und gründlich thätigen Geschäftsmann erkennen, dessen eigentliches Wesen aber Patriotismus und Humanismus ist.

Auch das 10. Kap. eröffnet sich mit Reisen nach Sachsen und zurück nach Mainz, von wo Hutten schon am 25. Mai 1518 an Peutingen seine Aufmunterung an alle deutschen Fürsten zum Türkenkrieg sendet, welchen der Kaiser und die österreichische Partei aufrichtig beabsichtigte, der Papst und seine Partei

ernstlich zu beabsichtigen vorgab, der größere Theil der Reichsstände und der Geistlichkeit aber, auf welche die Lasten der Kriegszurüstung und Führung hauptsächlich gedrückt haben würden, mit Erfolg hinaus zu deliberieren suchte. Mit allem Feuer seiner Vaterlandsliebe zeigt hier Hutten die Nothwendigkeit dieses Krieges; aber wie mit einem Flammenschwerte fährt er auch in die Eifersüchtelei, Ueppigkeit und Selbstsucht der Fürsten, und wie ein Würgengel in die Herde der Römlinge. Die schlimmsten Stellen ließ Hutten, hauptsächlich wol auf Peutingers Betrieb, aus dem ersten, dem Quartdruck der Rede (Augsb. 1518) weg; aber das war Hutten's Sache nicht, er veranstaltete gleich darauf im folgenden Jahr apud auream Moguntiam einen vollständigen (Octav-) Druck, worin jene Stellen, „welche zu freimüthig gegen das römische Wesen angehen, als daß ein schlechter Papst sie dulden könnte“, an ihrem Orte zu lesen sind. Daß Hutten nicht der Vf. einer s. g. oratio dissuasoria de decimis sei, die ihm von vielen zugeschrieben wird, habe ich jüngst zu der ersten vollständigen und lesbaren Ausgabe derselben gezeigt; Str. räth auf Jacob Fuchs als Vf., ohne der mir gegründeter scheinenden auf Friedr. Fischer gehenden Vermuthung Hagens zu gedenken; die Erwähnung des Crotus und einige Zweifel unserer Biographie S. 306 ff. heben sich hoffentlich auch durch jene meine Abhandlung. Auf den Pasquillus exul und die „ganze Hecke von Schriften ähnlicher Art,“ gehen auch wir hier nicht näher ein, darin mit Str. ganz übereinstimmend, daß Hutten deren Vf. nicht sei. Während dieses Augsburger Aufenthaltes war Hutten kein müßiger Zuschauer des aus- und inwendigen Betriebes der Fürsten, Prälaten und des Reichstagswesens, wie uns noch einige Briefe bezeugen, (und wie viele mögen verkommen sein!) sondern pflegte auch Umgang mit manchen Freunden aus älterer und neuerer Zeit, ließ seinen zweiten Nemo drucken und schrieb wahrscheinlich schon an der Febris prima, gewiß aber auf das Drängen seines Freundes Stromer von Aurbach (damals Leibarzt des Mainzer Cardinals), welcher kurz vorher des Aeneas Sylvius Büchlein vom Glend der Höflinge bei Schöffler (Juli 1517, 4.) herausgegeben und seinen Freunden dediciert hatte, den Dialog Aula oder wie er ihn später nannte, Misaulus, welchen er an Pirckheimer sandte. Pirckheimers Kritik nahm Hutten mit wahrster Bescheidenheit auf und erwiderte sie mit bescheidenster Wahrheit in der biographisch so wichtigen Epistola vitae suae rationem reddens, welche Str. zu dem anziehendsten stellt, was aus Hutten's Feder geflossen ist. Er schrieb diesen großen Brief, während er die Pein der schweren Krankheit und zugleich einer noch viel schwereren Kur im warmen Zimmer zu ertragen hatte: er hätte sonst sicherlich auch Luthern, der vom 7. Oct. an vierzehn Tage gegen Silvester Prierias sich dort zu vertheidigen hatte, in Augsburg persönlich und besser kennen gelernt als er ihn kannte, oder vielmehr nicht kannte, da er im Frühjahr an Neuenar schrieb.

736 Jene Krankheit und Kur ist der Gegenstand des vorletzten Kapitels des 1. Theils. Mit klarem Blick sieht der Biograph sich zunächst nach dem Entstehungsgrund der bis auf das Jahr 1508 zurückzuführenden Krankheit Hutten's um. Dieser spricht an vielen Orten aufs unbefangenste von seinen Leiden, deren Symptomen und Verlauf, auch von den nachtheiligen Einwirkungen, welche unstäte, mühsalvolle und öfters mit Noth und Dürftigkeit ringende Lebensweise auf seinen Körperzustand geübt habe, wie er auch gelegentlich sich das Zeugniß giebt, nicht durch Unmäßigkeit oder Ausschweifung Verschlimmerungen des Uebels verschuldet zu haben, dessen Entstehungsgrund er nicht sowol verschweigt als vielmehr nirgend berührt, gleich als wäre es ihm angeboren. Er sagt zwar selbst von der venerischen Krankheit, sie werde derzeit schwerlich mehr ohne Ansteckung erzeugt; daß und wie er sie sich aber durch solche zugezogen habe, deutet er an keinem Orte an. Da nun Hutten und seine Zeitgenossen jenes Uebel für ebenso unehrenrührig ansahen, als wir etwa heutiges Tags eine Lungenentzündung oder Unterleibsbeschwerden, und jener Zeit für unansäßig galt was in gebildeten bürgerlichen Kreisen die unsrige mit sittlichem Abscheu verwirft, so hält es Str. für die moralische Beurtheilung unerheblich, ob Hutten durch eine ihm nicht als solche erscheinende Ausschweifung oder, „hiebei zwar zufällig frei ausgegangen, dafür aber ein ander Mal unschuldig zu der Krankheit gekommen“ sei. Die schmählichen Nachreden des von Hutten in seiner Selbstsucht entblößten Grasmus, der wohl wußte, daß er die von ihm abgelegten drei Gelübde selbst gebrochen habe, und (leider müssen wir es hinzusetzen) Melanchthons Beschimpfungen des todten Hutten machen mir noch minder als unfrem Biographen eine Ausschweifung Hutten's als Grund seiner Krankheit wahrscheinlich; dagegen ist mir von größerem Gewicht als die von Str. für Hutten's Sinnlichkeit angeführten Stellen, die auch von ihm nicht übergangene Thatsache, daß Hutten durchweg in seinen Schriften ungleich züchtiger und Lascivitäten abholder erscheint als viele seiner Zeitgenossen, auf deren Sittlichkeit kein Stein geworfen wird. Die ganz unhistorischen Invektiven materialistischer Geschichtschreiber der Medicin und die gleichartigen päpstlicher Parteischriststeller bleiben hier billig außer allem Betracht. Giebt man auch zu, daß ein streng geregeltes Jugendleben mit Hutten's geistiger Eigenthümlichkeit schwerer als das Gegenteil zusammenzudenken ist, so scheint doch der Schluß noch nicht gerechtfertigt, daß Hutten sich wirklich seine Krankheit durch eine jugendliche Ausschweifung zugezogen habe, und wir müssen bei einem Non liquet beharren. Die Qualen der Krankheit und eifsmaliger Kur, wie sie Str. sehr geschickt Hutten nacherzählt, versuchen wir nicht zu schildern, noch den Inhalt der zu Ende Mai 1518 verfaßten und dem Kurfürsten Albert dedicierten Schrift *De Guaiaci medicina* zu bezeichnen, sondern bewundern lieber mit dem Biographen den gemeßenen Schritt der didaktischen

Darstellung, in welchem Hutten sich doch bisheran noch nicht bewegt hatte, und weit mehr noch die „Geistesstärke, welche dazu gehörte, um während eines so schrecklichen, langwierigen und hoffnungslosen Siechthums Werke hervorzubringen, an denen nichts matt, alles Gesundheit, Frische und Leben ist.“ Die vollständige Ausgabe der Türkenrede war kein Geschenk für seinen Cardinal; schon von Augsburg aus hatte Hutten an Pirckheimer geschrieben, gute Carrière zu machen könne er mit schlichtem Lebenswandel nicht vereinigen; das aber hielt ihn nicht ab, jene Rede allen freien und wahrhaft Deutschen in feurigster Ansprache zu widmen. Seiner Eminenz dagegen dedicirt er, nach einem kurzen Aufenthalt auf der heimischen Burg um Neujahr 1519 nach Mainz zurückgekehrt, die Schrift über das Guajak und die französische Krankheit, die er dem Salzburger Erzbischof zu dedicieren vergebens gebeten worden war. Auch schrieb er damals zu der von Carbach und Angst besorgten, in der schöfferschen Officin gedruckten Ausgabe des Livius, welche für einige Stücke der 4. Dekade princeps ist, auf Bitten jener und anderer Freunde die Zueignung an seinen Erzbischof und ließ im Februar das zwar sehr zudringliche, aber doch sich einschmeichelnde „erste Fieber“ ausgehen, das sicherlich den Cardinal Cajetan etwas geschüttelt hat. Aber nun war Hutten auch des Hoflebens übersatt; die Gewogenheit seines Herrn hatte ihm eine Pension, wo er sich auch hinbegeben möge, verheißen; er sollte sie nicht lange genießen.

Der Krieg gegen den Mörder seines Veters zog auch unsern Hutten gegen ihn in das Heer des schwäbischen Bundes und zugleich in Bekanntschaft, die alsbald wahre Freundschaft wurde, mit dem deutschen Ohneschuldentadel, Franz von Sickingen. Diesem verdeutschte und widmete er (1. März 1519) das erste Fieber. In denselben Tagen der Kriegszurüstung hatte er den Phalarismus wieder auslegen lassen und sich in einem Briefe an Franz I. von Frankreich bemüht, diesen zu überzeugen, daß er den Wirtenberger nicht unterstützen dürfe. Auch aus Huttens Briefen, deren uns grade aus dieser Zeit verhältnismäßig viele erhalten sind, erhellet, daß der Krieg gegen den Herzog anfangs, bevor die Schweizer jenen verließen, bedenklicher erschien, als er sich bald erwies; schon am 7. April war das Bundesheer auch in Stuttgart, wo Sickingen und Hutten für Reuchlins, des hochverehrten, Sicherheit bestens sorgten. Auch für die endliche Beisetzung des (bei Verührung noch blutenden) Leichnams des ermordeten Veters wurde gesorgt. Das größte, was Hutten in diesem Kriegszug erobert hatte, war des Sickingers Freundschaft. Den Frühlings- und Heerzugstaub wusch wol das Wildbad, wohin sich Hutten Ende Aprils begeben hatte, ab, aber nicht den unseligen morbus Gallicus. Nun entstand die letzte Rede gegen den Wirtenberger, noch einmal dessen und seiner Helfer Verruchtheit und nun auch dessen Fall schildernd; es erschien im September die oben besprochene sogenannte Steckelberger Samm-

lung der huttenſchen Schriften gegen den Wirtenberger Herzog. Noch vor beendigtem Feldzug hatte Hutten ſeine Abſicht, zunächſt wieder an den Hof nach Mainz zurückzukehren, aber auch die, zu heiraten, vermeldet. Anfangs Juni finden wir ihn wieder in Mainz, wo er unter Fortbezug ſeines Gehalts freier Muße genoß. Ernſtliche Heiratspläne und Bitte um Unterſtützung derſelben ſpricht er nun (26. Juli) gegen ſeinen Freund Arnold von Glauberg in Frankfurt a. M. aus; die gehoffte Braut muß aus eben dieſer oder der v. hotzhauseniſchen oder doch einer mit dieſen vertrauten Familie geweſen ſein; und wie ernſtlich die Bewerbung betrieben wurde, zeigt ein Brief des Cochläus vom 8. Februar 1520, Hutten habe Hoffnung nächſtens eine reiche Frau aus edlem Geſchlechte heimzuführen.

Aus der römischen Kaiſerzeit.

Die Geſellſchaft und der geſellige Verkehr.

2.

Unter der Maſſe der an jedem Morgen die Straßen Roms durchziehenden Beſucher gab es eine Claſſe, und zwar waren dieſe grade die regelmäßigſten und beſtiſſenſten, zu der man in irgend einer modernen Geſellſchaft (wenigſtens in dieſer Ausdehnung) vergeblich die Analogie ſuchen würde. Es waren die Erbschleicher. Daß die Erbschleicherei ſich zu einer Art von Profeſſion ausbilden konnte, gehört zu den bezeichnenden Erſcheinungen dieſer Periode: ſie hatte ihren Grund in der Zunahme der Ehe- und Kinderloſigkeit der höhern Stände. Die Ehe hatte ſchon in der Republik für eine Laſt gegolten, der ſich zu unterziehen der Bürger nur durch die Pflicht gegen den Staat bewogen werden könne. Die fortgeſetzten Bürgerkriege untergruben die ſchon gelockerten ſittlichen und ſocialen Zuſtände vollends auf die Dauer und die von Auguſt verſuchte Reſtauration konnte nicht anders als oberflächlich ſein. Auch die Ehe hatte er durch Belohnungen und Auszeichnungen der Verheiratheten und Eltern, durch Strafen der Kinder- und Eheloſen zu heben und zu ſtützen geſucht. Vergebens; weder die einen noch die andern konnten die Vortheile aufwiegen, die jedem zuſtießen, der eine Erbschaft zu vergeben hatte, ohne geſegliche Erben zu haben. Hatte der Stand der Ehe- und Kinderloſen von jeher für den gemächlichſten und ſorgenfreiſten gegolten, ſo wurde er nun immer mehr der einflußreichſte und angenehmſte; denn ſie konnten unbedingt über Vermögen, Einfluß und Hilfsquellen all derer verfügen, die einſt in ihrem Teſtament berücksichtigt zu werden hofften. Natürlich lag